REGLEMENT
Stundenweise Betreuung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Stundenbetreuung im Verein Kita Schildli. Zudem gibt es Einblick in die Organisation und die Finanzen.

Kinder, welche eine stundenweise Betreuung nutzen, werden in die bestehenden Kindergruppen eingegliedert.

1. ORGANISATION

BETRIEBSBEWILLIGUNG
Alle Standorte des Verein Kita Schildli verfügen über eine kantonale Betriebsbewilligung des Jugendamtes Freiburg.
Der Verein verfügt über eine Lehrbetriebsanerkennung.

TRÄGERSCHAFT / BETRIEBSLEITUNG / PERSONAL
Träger der verschiedenen Angebote ist der "Verein Kita Schildli". Der Vorstand dieses Vereins ist für die statutenkonforme und strategische Führung des Vereins verantwortlich.

Die Betriebs- und Abteilungsleitungen sind für die operative Führung des Vereins Kita Schildli verantwortlich. Die Betriebsleitung ist im Vorstand ohne Stimmrecht vertreten.

Der Verein Kita Schildli ist den gesetzlichen Personalvorgaben des Jugendamtes des Kantons Freiburg unterstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über eine entsprechende pädagogische Ausbildung und über Erfahrung mit Kindern verfügen oder sind in Ausbildung dazu. Zudem muss auch die nötige Anzahl Hilfskräfte nach den Vorgaben des Jugendamtes anwesend sein.

ÖFFNUNGSZEITEN
Die Betreuungsangebote sind von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr durchgehend geöffnet (ausser das Modul 2 am Dienstag und Freitag von 08.15 – 11.45 Uhr im Trésor)

Sie bleiben über Weihnachten und Neujahr eine Woche geschlossen, in der Regel vom 24. Dezember ab 16 Uhr bis und mit 2. Januar (Änderungen siehe Anschlag).
Ebenfalls geschlossen sind sie an den für die Standortgemeinde geltenden gesetzlichen Feiertagen.
Zudem ist der Trésor an der Solennität vom 22. Juni geschlossen.

VERFÜGBARKEIT DER BETREUUNGSPLÄTZE
Die Anzahl der Betreuungsplätze wird vom kantonalen Jugendamt vorgegeben und regelmässig kontrolliert. Aus diesem Grund sind diese limitiert. Wenn die bewilligten Betreuungsplätze ausgebucht sind, können keine weiteren Kinder zur Betreuung angenommen werden.

ANGEBOT
Für Kinder von 0-4 Jahren wird die Stundenbetreuung in den Kitas angeboten.
Für Kinder von 4-12 Jahren wird die Stundenbetreuung in der ausserschulischen Betreuung Trésor angeboten.
Werden Geschwister betreut, welche sich in beiden Altersgruppen befinden, findet die Betreuung wie folgt statt:

Murten:

- Befindet sich ein Kind von 0-2 Jahren dabei, findet die Betreuung der Geschwister in der Kita statt.
- Ist das jüngste Kind älter als 2 Jahre, findet die Betreuung im Trésor statt.

Plaffeien:
Die Betriebsbewilligung für die Kita Seisemüsli gilt nur für Kinder von 0-4 Jahren. Ältere Geschwister dürfen aus diesem Grund nicht in der Kita betreut werden.

Je nach Betreuungszeitpunkt erhalten die Kinder ein Znüni, Mittagessen, Zvieri.

Während der Schulferien / schulfreien Tagen kann in der ausserschulischen Betreuung Trésor aus organisatorischen Gründen nur eine ganztägige Betreuung angeboten werden.

AUFNAHME
Die Stundenbetreuung steht allen interessierten Eltern / Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Die Stundenbetreuung wird nur für eine unregelmässige Betreuung in Ausnahmesituationen und für maximal 3 Stunden angeboten. Für die regelmässige Betreuung gelten die vorhandenen Angebote / Module.

EINGEWÖHNUNG
Damit das Kind den Betreuungsort kennen lernt ist es sehr empfehlenswert, vorgängig eine kleine Eingewöhnungsphase durchzuführen. Die Eingewöhnung ist für das Kind, die Eltern und das Personal ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Betreuung. Die Eingewöhnung wird vom ausgebildeten Personal durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass jeweils eine einzige Betreuungsperson für eine Eingewöhnung zuständig ist.
Der Zeitpunkt der Eingewöhnung muss vorgängig abgemacht werden.
Eine Eingewöhnung ist für die Stundenbetreuung nicht zwingend notwendig.

ANMELDUNG / ABMELDUNG
Für Neu-Kunden muss die erste Anmeldung schriftlich erfolgen.
Eine Anmeldung von Kindern, welche bereits im Verein Kita Schildli betreut worden sind oder betreut werden, kann telefonisch oder per Mail erfolgen.
Die Anmeldung muss mindestens 6 Arbeitsstunden vor dem gewünschten Betreuungszeitpunkt eingegangen und bestätigt sein.
Es können mehrere Stundenbetreuungen innerhalb einer Woche angemeldet und reserviert werden.

Eine reservierte und bestätigte Stundenbetreuung kann bis eine Stunde vor dem vorgesehenen Termin kostenlos wieder abgemeldet werden.
Eine reservierte und bestätigte Stundenbetreuung ist kostenpflichtig, wenn eine Abmeldung kürzer als 1 Stunde vor dem Vereinbarten Beginn eingeht oder bei nicht Erscheinen.

ANNAHME / ABGABE
Die Kinder werden zum bestätigten Betreuungszeitpunkt am jeweiligen Standort vom ausgebildeten Personal angenommen. Die Erziehungsberechtigten füllen vor Ort ein Formular mit allen nötigen Angaben aus oder geben das ausgefüllte Formular ab.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder zum abgemachten Zeitpunkt abzuholen. Bei der Abgabe bekommen sie eine kurze Rückmeldung.

Kinder, welche für die Stundenbetreuung keine Begleitung zum Bringen und Holen benötigen, legen die Wegstrecken auf eigene Verantwortung zurück. Es werden keine Transporte oder Begleitungen angeboten. Die Erziehungsberechtigten müssen ein Formular ausfüllen, in dem das alleinige zurücklegen der Wegstrecken bestätigt wird.

Wegen dem Mittagessen finden zu folgenden Zeiten keinen Annahmen oder Abgaben statt:

- Von 11.15 – 12.00 Uhr in der Kita Schildli / Kita Seisemüsli
- Von 12.00 – 13.45 Uhr in der ausserschulischen Betreuung Trésor

KLEIDUNG, EIGENE SPIELSACHEN
Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider sollten zur Verfügung stehen, wie auch Finken und Gummistiefel.

Für Kinder, welche am Mittagessen teilnehmen, muss eine Zahnbürste mitgegeben werden.

Für Kleinkinder dürfen als Trösterli Kuscheltiere und Nuggi nicht fehlen.

Für private Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Verantwortung / Haftung übernommen werden.

- ➔ **Alle persönlichen Gegenstände und Kleider der Kinder sollten beschriftet sein.**

KRANKHEIT / UNFALL
Kranke Kinder können nicht betreut werden.
Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und müssen das Kind abholen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten vor der Betreuung besprochen werden. Ebenso sollte die Abteilungsleitung der entsprechenden Kita über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

VERSICHERUNG
Die Eltern sind für Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

2. FINANZIELLES

BETREUUNGSTARIFE
Eine Betreuungsstunde kostet CHF 10.-.
Für Znüni und Zvieri werden zusätzlich je CHF 3.- verrechnet.
Für ein Mittagessen wird zusätzlich CHF 8.- verrechnet.

Für Säuglinge muss die Schoppen- und/oder Breinahrung und Windeln mitgebracht werden.

BEZAHLUNG
Die effektiven Betreuungsstunden müssen beim Abholen des Kindes bar bezahlt werden (keine Bezahlung mit Karte / per Rechnung möglich).

Kinder, welche keine Begleitung benötigen, bringen den geschuldeten Betrag mit.

Bei Verspätungen wird jede angefangene Viertelstunde verrechnet.

September 2021